

# Mutterschutz und Vertretungsunterricht

## Beitrag von „dzeneriffa“ vom 9. Oktober 2016 18:42

Hallo zusammen,

erst einmal herzlichen Dank für die Antworten bisher.

Bei uns zählen die 2 Stunden Vertretungsbereitschaft nicht in das Unterrichtsdeputat von 28 Wochenstunden. Jede Stunde VB ist eine Überstunde (sofern nicht anderer Unterricht ausgefallen ist).

### Zitat von Karl-Dieter

Aber warum musst du dann doppelt vorbereiten? Ob du Montags in der 2. Stunde jetzt in Klasse 6a oder 7b bist, ist doch egal. Du musst dich entweder auf 6a oder 7b vorbereiten.

Ansonsten würde der Schule mal ein Vertretungskonzept helfen, ich kann bei uns in fast alle Vertretungsstunden ohne Vorbereitung gehen und die Schüler haben was zu tun.

Ich bereite mich spätestens am Tag vorher (lieber noch früher, aber manchmal ist den Kollegen noch nicht ganz klar, was ansteht) auf meinen Unterricht vor. Wenn ich dann einen Tag vorher (oder auch erst am Morgen selbst) sehe, dass ich statt in die 6a doch in die 7b muss, dann kann ich meine Vorbereitung in die Tonne kloppen und für die andere Lerngruppe von vorne anfangen. Ich **empfinde** das als Mehrarbeit, rechtlich ist es wohl keine.

Für den ToT erhält das Kollegium einen Ausgleichstag. Von diesem profitiere ich aber nicht mehr, zu diesem Zeitpunkt bin ich bereits im Mutterschutz. Also einfach Pech gehabt.

Nochmal herzlichen Dank für die Glückwünsche, Hinweise und Antworten!